

Veröffentlichungen der EBA zur ESG-Offenlegung nach Säule 3


Einordnung der Veröffentlichungen der EBA

Die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichte am 01. März ein Paket aus drei aufsichtsrechtlichen Dokumenten - einem Konsultationspapier, einer Stellungnahme und einem Bericht – hinsichtlich der Offenlegung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken (ESG-Risiken) im Rahmen der Säule 3. Die Offenlegungsanforderungen von Informationen zu ESG-Risiken ergänzen die Anforderungen an eine nachhaltigkeitsbezogene Berichterstattung aus der Taxonomie-Verordnung, den Regelungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung und der Offenlegungs-Verordnung.

ESG-Offenlegung in der EU*

Veröffentlichung	Taxonomie-Verordnung	Nichtfinanzielle Berichterstattung (NFRD)	Aufsichtsrechtliche Offenlegung nach Säule 3 (basierend auf CRR/IFR)	Offenlegungs-Verordnung (SFDR)
Herausgeber	Europäisches Parlament und Rat der EU	Europäisches Parlament und Rat der EU	EBA	Europäisches Parlament und Rat der EU
Inhalt der Offenlegung	Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten (i.A.a. Pariser Klimaabkommen)	Nichtfinanzielle und Diversität betreffende Informationen (inkl. ESG-Informationen)	ESG-Risiken und Maßnahmen zur Risikominderung	Anlageprodukte und Finanzberatung
Anwender	NFRD-Unternehmen	Unternehmen von öffentlichem Interesse mit mehr als 500 Mitarbeitern	Große börsennotierte Banken (CRR) und Wertpapierfirmen (IFR)	Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater

*angelehnt an Darstellung der EBA: EBA Consultation paper – ITS on Pillar 3 disclosures on ESG risks – Public hearing – 26. März 2021



1. März 2021

EBA Opinion: EBA/Op/2021/03

EBA Advice: EBA/Rep/2021/03

EBA Consultation paper: EBA/CP/2021/06

Siehe nächste Seite

Ansprechpartner



Dirk Auerbach
Senior Partner
E-Mail: dirk.auerbach@gwgroup.ch
Mobil: +49 172 9702 729



Josefine Holl
Senior Consultant
E-Mail: josefine.holl@gwp-consulting.de
Mobil: +49 176 4788 0799

Veröffentlichungen der EBA zur ESG-Offenlegung nach Säule 3

Veröffentlichung von drei sich ergänzenden Dokumenten

Aufsichtsrechtliche Offenlegung nach Säule 3 (basierend auf CRR/IFR)

Stellungnahme

1



EBA Opinion on the disclosure requirement on environmentally sustainable activities in accordance with Article 8 of the Taxonomy Regulation (EBA/Op/2021/03)

Bericht

2



EBA Advice to the Commission on KPIs and methodology for disclosure by credit institutions and investment firms under the NFRD on how and to what extent their activities qualify as environmentally sustainable according to the EU Taxonomy Regulation (EBA/Rep/2021/03)

Konsultation

3



EBA Consultation Paper on draft ITS on prudential disclosures on ESG risks in accordance with Article 449a CRR (EBA/CP/2021/06)

Ansprechpartner



Dirk Auerbach
Senior Partner
E-Mail: dirk.auerbach@gwgroup.ch
Mobil: +49 172 9702 729



Josefine Holl
Senior Consultant
E-Mail: josefine.holl@gwp-consulting.de
Mobil: +49 176 4788 0799

Veröffentlichungen der EBA zur ESG-Offenlegung nach Säule 3

Factsheet | Allgemeine Informationen

1	Konsultationsphase	Bis 01. Juni 2021 (EBA/CP/2021/06)
2	Ziel	<ul style="list-style-type: none">▪ Transparenz hinsichtlich der institutseigenen ESG-Risiken▪ Definition eines einzigen, umfassenden Säule-3-Rahmens unter der CRR, der alle relevanten Offenlegungsanforderungen der Säule-3 hinsichtlich der Offenlegung von ESG-Risiken beinhaltet
3	Anwendungszeitpunkt	28. Juni 2022 <u>Ausnahme:</u> folgende Informationen müssen erst ab Juni 2024 offengelegt werden: <ul style="list-style-type: none">▪ Angaben zu den Scope-3-Emissionen der Institute▪ Green Asset Ratio (GAR) auf den Aktivbestand für die Engagements ggü. Privatkunden und Unternehmen, die nicht der NFRD-Offenlegungspflicht unterliegen
4	Veröffentlichungsturnus	Jährlich im ersten Jahr und danach halbjährlich; Erster Offenlegungstichtag: 31. Dezember 2022 (oder entsprechende Offenlegung zum Geschäftsjahresende)
5	Format	In EBA/CP/2021/06 werden Tabellen, Vorlagen und Anweisung konsultiert, an denen sich Institute bei der Offenlegung von qualitativen und quantitativen Informationen zu ESG-Risiken orientieren sollen
6	Dimensionen	<ul style="list-style-type: none">▪ Qualitative und quantitative Angaben zu ESG-Risiken▪ Transitorische und physische ESG-Risiken

Ansprechpartner



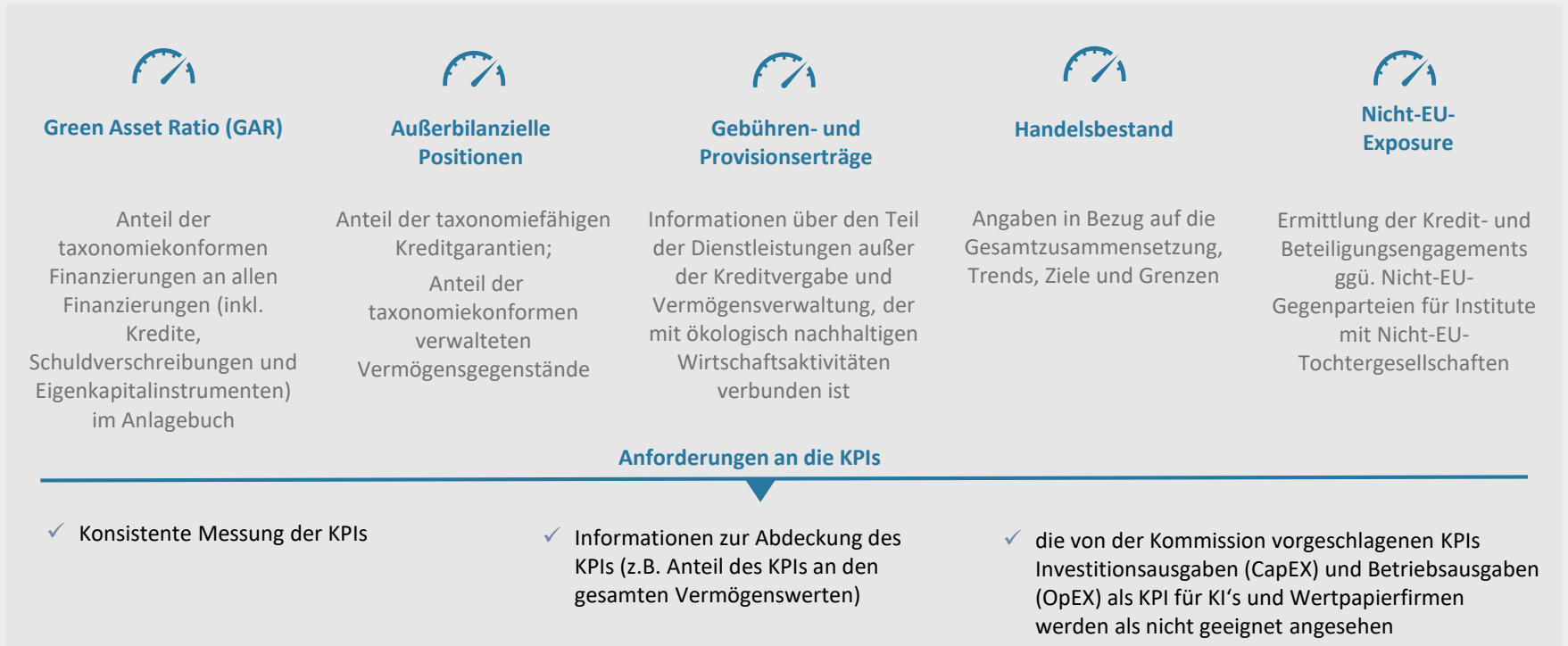
Dirk Auerbach
Senior Partner
E-Mail: dirk.auerbach@gwgroup.ch
Mobil: +49 172 9702 729



Josefine Holl
Senior Consultant
E-Mail: josefine.holl@gwp-consulting.de
Mobil: +49 176 4788 0799

Inhalt – Quantitative Informationen

- Empfehlung von spezifischen KPIs i.S.d Taxonomie-Verordnung (für die Angaben zu den Zielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel), den Umfang und die Methodik für die Berechnung dieser KPIs:



- Einbezug von Retail-Hypothekendarlehen und Kfz-Krediten entgegen der Taxonomie-Verordnung

Ansprechpartner



Dirk Auerbach
Senior Partner
E-Mail: dirk.auerbach@gwgroup.ch
Mobil: +49 172 9702 729



Josefine Holl
Senior Consultant
E-Mail: josefine.holl@gwp-consulting.de
Mobil: +49 176 4788 0799

Inhalt – Qualitative Informationen

- Empfehlung von qualitativen Informationen, die gemäß Art. 8 Taxonomie-Verordnung hinsichtlich der Dimensionen Umwelt, Soziales und Governance offengelegt werden sollten:

Erläuterungen, die den Stakeholdern helfen, die quantitativen Informationen zu verstehen



Erläuterungen zur zeitlichen Entwicklung des Abdeckungsgrads taxonomiekonformer Geschäftstätigkeiten



Beschreibung der Berücksichtigung der Taxonomie in der Geschäftsstrategie, in dem Governance- und Risikomanagementrahmen in Bezug auf ESG-Risiken, in den Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien



Qualitative Informationen über die Ausrichtung des Handelsportfolios an der Taxonomie (für Institute, die keine quantitativen Informationen über zu Handelszwecken gehaltene Risikopositionen offenlegen müssen)



Ansprechpartner



Dirk Auerbach
Senior Partner
E-Mail: dirk.auerbach@gwgroup.ch
Mobil: +49 172 9702 729



Josefine Holl
Senior Consultant
E-Mail: josefine.holl@gwp-consulting.de
Mobil: +49 176 4788 0799

Die Veröffentlichungen der EBA hinsichtlich der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung stellen einen weiteren Baustein der Anforderungen an die ESG-Offenlegung in der EU dar. Sie müssen im Zusammenhang mit der Taxonomie-Verordnung, der Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung und der Offenlegungsverordnung gelesen werden. Es ist daher zu begrüßen, dass die EBA eine stufenweise Einführung der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten unter Berücksichtigung der stattfindenden Überarbeitung der Taxonomie-Verordnung und der NFRD vorschlägt.

Die größte Herausforderung wird für die Institute in der Datenbeschaffung und der damit einhergehenden Implementierung bzw. Anpassung von Prozessen und Kontrollen liegen. Analysen, welche Daten benötigt werden, welche Datenquellen verlässlich verwendet werden können und welche Daten mit ausreichender Sicherheit auch zukünftig verfügbar sind, werden viel Zeit der Institute beanspruchen. Darüber hinaus muss die Datenqualität und die Granularität der erforderlichen Daten überprüft werden.

Es sollten ebenfalls Prozesse zur Ermittlung, Qualitätssicherung und Offenlegung der quantitativen und qualitativen Informationen implementiert bzw. ergänzt werden.

Die Institute sollten daher zeitnah mit einer Gap-Analyse beginnen, um den erforderlichen Anpassungs- und Zeitbedarf und ggf. anfallende Kosten für die Anpassung zu ermitteln.

Voraussetzung für die Offenlegung nach Säule-3 bezüglich der Nachhaltigkeitsrisiken ist jedoch, dass die zugrunde liegenden Maßnahmen bezüglich der Berücksichtigung und Messung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Instituten, welche u.a. im EZB-Leitfaden für Klima- und Umweltrisiken, im BaFin Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und im EBA-Diskussionspapier über das Management und die Beaufsichtigung von ESG-Risiken in Kreditinstituten und Wertpapierfirmen beschrieben werden, umgesetzt wurden, sodass diese offengelegt werden können. Dies kann im Vorfeld verschiedenste Herausforderungen u.a. in den Bereichen Kreditgeschäft und Risikomanagement für die Institute bedeuten.

Ansprechpartner



Dirk Auerbach
Senior Partner
E-Mail: dirk.auerbach@gwgroup.ch
Mobil: +49 172 9702 729



Josefine Holl
Senior Consultant
E-Mail: josefine.holl@gwp-consulting.de
Mobil: +49 176 4788 0799